

Konformitätserklärung für Lebensmittelbedarfsgegenstände

Produktbezeichnung:

Art.-Nr. GEVIS:

Art.-Nr. BÄKOS:

Allgemeine Angaben

Hersteller/Lieferant:

Straße/Postfach:

Postleitzahl:

Telefon:

E-Mail:

Ansprechpartner:

Artikel- Nr. Lieferant:

EAN:

Ort:

Telefax:

Erklärung

Hiermit bestätigen wir, dass die an die BÄKO-ZENTRALE NORD eG gelieferten Verpackungsmaterialien und Lebensmittelbedarfsgegenstände den deutschen und EU-rechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen, insbesondere der VO (EG) 178/2002, der VO (EG) 1935/2004, der VO (EG) 2023/2006, dem LFGB und der BedarfsgegenständeVO. Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Kunststoff entsprechen außerdem den Vorschriften der VO (EG) 1895/2005, der VO (EG) 282/2008, der RL 2007/19/EG und der RL 2002/72/EG in ihrer jeweils gültigen Fassung. Alle Gegenstände sind nach Artikel 15 der VO (EG) 1935/2004 gekennzeichnet. Die Rückverfolgbarkeit der angelieferten Materialien ist auf allen Stufen gewährleistet. Die Materialien geben keine Stoffe ab, die die Gesundheit gefährden können oder das Lebensmittel negativ beeinflussen. Weder die Produkte selbst noch eingesetzte Druckfarben und Lacke enthalten als Rohstoff oder als bekannte Verunreinigung giftige oder sehr giftige Stoffe oder krebserzeugende, erbgutverändernde und/oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe.

Verpackungen entsprechen darüber hinaus insbesondere der VO (EG) 372/2007, der RL 94/62/EG und der Verpackungsverordnung. Zellglas entspricht der RL 2007/42/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Maschinen und Anlagenteile entsprechen darüber hinaus den zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens gültigen einschlägigen Normen für Lebensmittelmaschinen und -geräte. Wir bestätigen, dass die bearbeiteten Lebensmittel durch unsere Anlage bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht negativ beeinflusst werden. Es können von uns freigegebene „Food Grade“ Schmierstoffe (z.B. „H1“) eingesetzt werden.

Schmierstoffe sind unbedenklich und für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet (z.B. NSF-H1, „Food Grade“, o.ä.). Die aktuellen EG-Sicherheitsdatenblätter (Erstellungsdatum nicht älter als 2 Jahre) und technischen Merkblätter/Produktbeschreibungen sind beigelegt.

Reinigungsmittel sind für die Reinigung in Lebensmittelbetrieben und insbesondere für die Reinigung von Oberflächen mit Lebensmittelkontakt bei bestimmungsgemäßer Anwendung gemäß mitgelieferter Gebrauchsanleitung geeignet. Die aktuellen EG-Sicherheitsdatenblätter (Erstellungsdatum nicht älter als 2 Jahre) / technische Merkblätter / Produktbeschreibungen und ggf. vorhandene Gutachten sind beigelegt.

Das oben genannte Produkt ist

☒ geeignet für alle Lebensmittel

☐ geeignet ☐ nicht geeignet

für folgende Lebensmittel und/oder Arten von Lebensmitteln, ggf. unter Berücksichtigung nachfolgend spezifizierter Temperatur- und/oder Lagerungsbedingungen (ggf. Beiblatt verwenden):

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Herstellers/Lieferanten

Wema-D. Glaetzer

Amselstr. 47

D-45472 Mülheim a.d. Ruhr

Tel. 0208 / 490840

Fax 0208 / 497830

Dokument:

Konformitätserklärung LM-BdG

Gedruckt am:

12.08.2009

Seite 1

**Konformitätserklärung
für Lebensmittelbedarfsgegenstände**
Weitere Informationen zu Lebensmittelbedarfsgegenständen
aus Kunststoff. Bitte diese Seite für jeden Artikel
mit Lebensmittelkontakt gesondert ausfüllen!

Produktbezeichnung: Laminierfolien

Art.-Nr. GEVIS:

Art.-Nr. BÄKOS:

Produktbezeichnung: Laminierfolie
Produktmaterial: PET
Artikel- Nr. Lieferant:
BÄKO-Artikelnummer:
EAN:

Enthält das o.g. Produkt Stoffe, die einer Verwendungsbeschränkung gemäß der Bedarfsgegenständeverordnung unterliegen oder für die diese Verordnung Spezifikationen enthält?

☒ **nein** ☐ **ja, folgende** (enthaltene Stoffe bitte auflühren und in einer Anlage erläutern!)

Nr. Stoffbezeichnung

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

Enthält das o.g. Produkt Stoffe, deren Verwendung in Lebensmitteln einer Beschränkung unterliegt oder für die Reinheitskriterien nach der Zusatzstoff-Verkehrsverordnung gelten?

☒ **nein** ☐ **ja, folgende** (enthaltene Stoffe bitte auflühren und in einer Anlage erläutern!)

Nr. Stoffbezeichnung

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationswerte erfüllen bei spezifikationsgemäßer Anwendung die gesetzlichen Anforderungen. Die Prüfung erfolgte gemäß Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG. Sofern eine funktionelle Barriere aus Kunststoff nach § 2 Nr. 3b BedarfsgegenständeVO verwendet wird, entspricht sie den Anforderungen der §§ 4 Abs. 5 und 8 Abs. 1a BedarfsgegenständeVO.

Spezifikationen zum vorgesehen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material **nicht** in Berührung kommen sollen:

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Produktes festgestellt wurde:

Wema-D. Glaetzer
Amselstr. 47
D-45472 Mülheim a.d. Ruhr
Tel. 0208 / 490840
Fax 0208 / 497890

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Herstellers/Lieferanten